

Nr. **XIX. GP-NR**
326 /J
1995 -01- 1 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Einhebung von "Kriegssteuern" durch bosnische Behörden in Österreich

In den letzten Monaten gab es immer wieder Beschwerden von bosnischen StaatsbürgerInnen, die zum Teil schon länger in Österreich leben, zum Teil als Kriegsflüchtlinge gekommen sind und eine entsprechende Integration in Österreich geschafft haben, daß die bosnischen Behörden in Österreich "Steuern" oder steuerähnliche Abgaben einheben - und die Ausstellung bzw. Verlängerungen von Dokumenten an die Abführung dieser Steuern binden. Weiters klagen die Betroffenen über unverhältnismäßige Gebühren bis zu 20.000 öS, die die bosnischen Vertretungen für die Verlängerungen von Reisedokumenten einheben.

Ähnliche Zustände wurden auch in Deutschland bekannt, woraufhin unter anderem der bayrische CSU-Sozialminister Gebhard Glück diese Vorgangsweisen als "eindeutig völkerrechtswidrig" bezeichnete. Die deutschen Behörden drohten den bosnischen Vertretungsbehörden mit der Schließung der Generalkonsulate und der Streichung der Handelsvorteile, woraufhin die Klagen wegen der "Kriegssteuereinteibungen" zurückgingen.

In Österreich verlangen die bosnischen Behörden nach wie vor steuerähnliche Abgaben, die sich auch an der Höhe der Einkommen der Betroffenen in Österreich richten, wodurch eindeutig der Steuercharakter zum Ausdruck kommt. Weiters wird von den männlichen bosnischen Staatsbürgern eine schriftliche Erklärung eingefordert, einer entsprechenden Einberufung durch die Behörden sofort Folge zu leisten.

Durch diese Vorgangsweise werden ohnehin mittellose und arme Flüchtlingsfamilien in Österreich von ihren eigenen Behörden zu Abgaben gezwungen und deren Integration in Österreich erschwert. Sollten die Betroffenen dem Verlangen der bosnischen Behörden nicht nachkommen, riskieren sie ohne gültige Personaldokumente dazustehen und mit dem österreichischen Aufenthaltsgesetz in Konflikt zu geraten und von der Fremdenpolizei erst recht ausgewiesen zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen die Praxis bekannt, daß die bosnischen Behörden in Österreich die Vorlagen von Spendenbestätigungen, bzw. die Bezahlung von Steuern bzw. steuerähnliche Abgaben verlangen, ehe sie Reisepässe und sonstige Dokumente ausstellen bzw. verlängern?
2. Wie bewerten Sie eine derartige Vorgangsweise von ausländischen Vertretungsbehörden in Österreich?
3. Aufgrund welcher völkerrechtlicher Grundlagen ist es ausländischen Vertretungsbehörden gestattet, in Österreich Steuern oder steuerähnliche Abgaben einzuheben, bzw. die Vorlagen von Spendenbestätigungen zu verlangen?
4. Ist Ihnen bekannt, daß die bosnische Regierung ab 1995 Regelungen beschlossen hat, mit denen für alle kriegstauglichen bosnischen Staatsbürger im Ausland verpflichtende Zahlungen, gewissermaßen eine "Kriegsdienstersatzsteuer" eingeführt wurde?
5. Wie beurteilen Sie die Zulässigkeit der Eintreibung einer derartigen Steuer in Österreich?
6. Was gedenken Sie - angesichts des entschlossenen Vorgehens der Bayrischen Regierung - gegen die Praktiken der bosnischen Vertretungsbehörden in Österreich zu unternehmen?
7. Was haben Sie diesbezüglich bereits unternommen?
8. Wie bewerten Sie die Praxis der bosnischen Vertretungsbehörden, von männlichen Staatsbürgern schriftliche Erklärungen bezüglich einer sofortigen Stellung zum Kriegsdienst zu verlangen?